



Hygiene- und Einlasskonzept
der
Burgfestspiele Bad Vilbel

Dieses Hygienekonzept wurde u.a. in Anlehnung an die allgemein geltenden Vorschriften und speziell an die für den Veranstaltungsbetrieb geltenden Verordnungen des Landes entwickelt. Es ist jederzeit anzupassen, falls andere Vorgaben für Veranstaltungen im Freien gemacht werden.

1. Einleitung

Im Rahmen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung in der Fassung vom 1. Juli 2020) wird die Durchführung von Veranstaltungen bis zu 250 Personen zugelassen.

Dieses Konzept dient der Erläuterung der Maßnahmen, die bei den Burgfestspielen Bad Vilbel für die Erfüllung oben genannter Kriterien ergriffen werden.

Die Burgfestspiele Bad Vilbel verfügen über einen Schutz- und Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Mitarbeiter, Gäste, Besuchern und Beteiligten beizutragen.

Das vorliegende Hygiene- und Einlasskonzept dient als Ergänzung zu dem Schutz- und Hygienekonzept der Burgfestspiele Bad Vilbel.

2. Allgemeine Regelungen

2.1 Teilnehmerliste

Für alle Vorstellungen der Burgfestspiele Bad Vilbel besteht für Besucher*innen die Verpflichtung, beim Kauf einer Karte den Namen, Adresse und Telefonnummer der Besucher*in den Burgfestspielen Bad Vilbel mitzuteilen.

Alle Daten werden von den Burgfestspielen Bad Vilbel für eine Frist von vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht/vernichtet.

2.2 Allgemeine Hygieneregeln

Für Besucher der Burgfestspiele Bad Vilbel ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für die gesamte Dauer ihres Aufenthaltes vorgeschrieben. Diese kann auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Hierauf wird durch das Hauspersonal bei Betreten des Hauses und durch Aushänge hingewiesen. Mund-Nase-Bedeckungen können darüber hinaus im Theater erworben werden.

Bei Betreten des Hauses sollen alle Besucher*innen ihre Hände desinfizieren. Hierfür stehen kontaktlose Desinfektionsspender am Eingang zur Verfügung.

2.3 Wegeführung

Das Personal beobachtet und handelt entsprechend der Lage, um die Zuschauer zu lenken. Wenn nötig, wird es eine Einbahnstraßenregelung geben, die durch Personenleitsysteme und/oder Bodenmarkierungen ersichtlich ist.

2.4 Gastronomie

Die Gastronomie wird extern nach den geltenden Regeln für die Gastronomie betrieben.

2.5 Abendkasse

Analog zum Einlass ist die Abendkasse geöffnet. Das Kassenpersonal wird durch eine Trennscheibe geschützt.

2.6 Sanitäre Einrichtungen

In allen verfügbaren Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden nach jeder Vorstellung geleert. Eine von außen sichtbare Ampelanlage am Eingang zum Toilettenbereich sorgt dafür, dass die zulässige Personenzahl im jeweiligen Bereich der Damen- und Herrentoiletten nicht überschritten werden.

In den sanitären Anlagen werden Toilettensitze, Armaturen, Griffbereiche, Waschbecken und Fußböden vor jeder Vorstellung und in der Pause gereinigt. Im Zuschauerraum werden alle Armlehnen und Stuhlrückseiten nach jeder Vorstellung gereinigt. Ebenso werden in den restlichen öffentlichen Bereichen alle Kontaktflächen, wie zum Beispiel Geländer, nach jeder Vorstellung gereinigt.

2.7 Veranstaltungsleitung

Ab dem Einlass und bis zum Verlassen der Zuschauer des Hauses ist eine durch den Intendanten des Hauses bestellte Veranstaltungsleitung für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.

2.8 Brandschutz

Dieses Konzept hat keinerlei Auswirkungen auf den genehmigten baulichen und organisatorischen Brandschutz.

3. Vorstellungsbetrieb

3.1 Allgemeines

- Maßgeblich für die Ermittlung der maximalen Zuschauerzahlen in den Spielstätten sind der einzuhaltende Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten, die nicht in einer zulässigen Gruppe kommen und die Anrechnung von 3 m² pro Zuschauer in den zugänglichen Grundflächen.

- Im Falle kritischer Anhäufungen ist das Hauspersonal angewiesen, die Besucher*innen aufzufordern, den Mindestabstand einzunehmen.
- Der Kontakt zwischen Zuschauer*innen und Hauspersonal ist durch das verbindliche Tragen der Mund-Nase-Bedeckung und durch Einhalten des Mindestabstandes für beide Parteien geregelt.
- Die Kontrolle der Eintrittskarten erfolgt kontaktlos an den Eingängen.
- Eine Behindertentoilette steht zur Verfügung.

3.2 Betrieblicher Ablauf

3.2.1 Anzahl der Zuschauer*innen

Der Zuschauerraum hat im Burghof eine Grundfläche von 740m² und eine Grundfläche auf dem Palas von 170m², was zu einer zulässigen Besucherzahl von 303 führt. Es werden 205 Karten höchstens pro Vorstellung verkauft. Es gibt eine feste Bestuhlung durch Stühle auf dem Pflaster und eine Tribüne. Die Abstandsregel von 1,5 m für nicht dem gleichen Haushalt angehörige Personen wird hierbei eingehalten.

3.2.2 Einlass/Auslass

Der Einlass in das Theatergebäude ist etwa 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Der Einlass in die Burganlage erfolgt über zwei Eingänge, den Haupteingang über die steinerne Brücke durch das Burgtor und den Nebeneingang über die eingehängte Brücke. Die Kontrolle der Eintrittskarten erfolgt kontaktlos an den Eingängen.

Der Auslass erfolgt entsprechend dem Einlass.